

Das Jahr ist für die Musikclubs der Stadt gelaufen. Es geht nur noch ums Überleben. Nicht ganz, so die Kulturbehörde und gibt nochmal einen saftigen Impuls.

Seitdem die jüngste Eindämmungsverordnung ab Juli wieder Corona-gerechte Outdoor Veranstaltungen ermöglicht, sind bereits einige Open Air Live-Konzerte zu erleben gewesen. Das Knust auf dem Lattenplatz, das Schrödingers im Schanzenpark oder das Cruise Inn in Steinwerder sind einige der Veranstaltungsorte, an denen inzwischen wieder Live-Musik angeboten werden. Nun kann der Open Air Sommer auf weitere Konzerte in Hamburg hoffen. Die Behörde für Kultur und Medien hat zusammen mit der Musikszene ein Förderprogramm aufgesetzt, das ab sofort finanzielle Unterstützung für Musikveranstaltungen bietet, die durch bestehende Hamburger Livemusikclubs beziehungsweise durch Hamburger Livemusikveranstalter Corona-gerecht und outdoor durchgeführt werden.

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien: *„Die Livemusikszene ist von den Corona-bedingten Einschränkungen besonders hart getroffen. Die Musikveranstalter und Musikclubbetreiber bieten mit Kreativität und innovativen Ideen vermehrt außerhalb von geschlossenen Räumen Livemusik an und tragen damit das Musikleben Corona-gerecht nach draußen. Dabei wollen wir die Hamburger Livemusikveranstalter und Livemusikclubs unterstützen. In Ergänzung zu den bisherigen Förderprogrammen, gerade auch für die Clubszene, haben wir deshalb nochmal 1,5 Millionen Euro bereitgestellt. Damit wird hoffentlich ein gutes Stück schmerzlich vermisster Kultur endlich wieder live erlebbar.“*

Terry Krug, 1. Vorsitzende der Clubstiftung Hamburg: *„Ein starkes Zeichen der Behörde für Kultur und Medien Hamburg in diesen Tagen. Wenn schon nicht in den Clubs dann wenigstens an der frischen Luft Konzerte zu machen, hilft, die Skyline der Clublandschaft Hamburgs in Bewegung zu halten. Darüber hinaus wird deutlich, wie viele Jobs an der Konzertkette hängen: ob Bühnen-, Ton- oder Lichttechnik, Werbung oder last but not least die unzähligen Musiker*innen, die wir so vermissen!“*

Gerald Steyr, 2. Vorsitzender Clubkombinat Hamburg e.V. kommentiert: *„Ich finde es super, dass von Seiten des Senats den Clubbetreibern und Veranstaltern als Kulturereignisschaffende unter die Arme gegriffen wird, um im restlichen Sommer eine Rückkehr der Live-Musikkultur zu stemmen. So können wir uns noch auf einige Freiluft-Shows freuen und hoffen auf einen goldenen Oktober.“*

Timotheus Wiesmann, Geschäftsführer Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft

e.V.: „Die Corona-Krise hat immense Auswirkungen auf die Musikmetropole Hamburg mit ihren vielen kleinen, mittleren bis hin zu europaweit führenden und veranstaltenden Musikunternehmen. Betroffen ist dabei natürlich auch der Livemusikbetrieb in unserer Stadt selbst. Das neue Förderprogramm der Behörde für Kultur und Medien ist richtig und wichtig – es soll alle an der Durchführung von Konzerten in Hamburg beteiligten Akteure unterstützen: z.B. Konzert- und Festivalveranstalter, Künstleragenturen, Spielorte, technische und kommunikative Dienstleister und Künstler*innen. Auch wenn die auf diese Weise bis Ende Oktober stattfindenden Konzerte nur einen Bruchteil der vorherigen Vielfalt des Musiklebens unserer Stadt darstellen können – jedes Konzert hilft dabei, das kulturelle und gesellschaftliche Leben wieder anzukurbeln und den Hamburger Musikbetrieben, ihren Mitarbeiter*innen und den Künstler*innen wieder Perspektiven zu bieten.“

Auf Antrag können **Musik-Veranstaltungen** gefördert werden, die **bis zum 31. Oktober in Hamburg** Outdoor stattfinden. Die Förderung zielt auf den Erhalt und die Stärkung der gesamten musikalischen Infrastruktur ab, soll also auch helfen, dass die vielen an der Schaffung von Konzert-Erlebnissen beteiligten Kräfte wieder verstärkt ihre Arbeit aufnehmen können. Die Förderhöhe kann maximal bis zu 15.000 Euro pro Konzertveranstaltung betragen, die maximale Gesamtförderung ist auf 75.000 Euro pro Antragsteller/in begrenzt. Anträge an die Behörde von Kultur und Medien können digital über die Clubstiftung eingereicht werden. Die Antragsunterlagen sind abrufbar unter **Clubstiftung** beziehungsweise können per E-Mail angefordert werden: outdoor@clubstiftung.de.

